Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4371

17. 04. 96

Antrag

der Abgeordneten Günter Rixe, Dr. Peter Glotz, Gerd Andres, Klaus Barthel, Ingrid Becker-Inglau, Hans Berger, Anni Brandt-Elsweier, Tilo Braune, Dr. Eberhard Brecht, Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Hans Martin Bury, Marion Caspers-Merk, Wolf-Michael Catenhusen, Dr. Marliese Dobberthien, Peter Enders, Petra Ernstberger, Annette Faße, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Gabriele Fograscher, Iris Follak, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Iris Gleicke, Angelika Graf (Rosenheim), Karl Hermann Haack (Extertal), Klaus Hagemann, Christel Hanewinckel, Rolf Hempelmann, Stephan Hilsberg, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Ingrid Holzhüter, Eike Hovermann, Lothar Ibrügger, Barbara Imhof, Brunhilde Irber, Jann-Peter Janssen, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Susanne Kastner, Marianne Klappert, Siegrun Klemmer, Nicolette Kressl, Volker Kröning, Horst Kubatschka, Dr. Uwe Küster, Eckart Kuhlwein, Christa Lörcher, Dieter Maaß (Herne), Dorle Marx, Ulrike Mascher, Herbert Meißner, Ursula Mogg, Siegmar Mosdorf, Christian Müller (Zittau), Dr. Edith Niehuis, Doris Odendahl, Adolf Ostertag, Hermann Rappe (Hildesheim), Margot von Renesse, Otto Reschke, Dr. Edelbert Richter, Dieter Schanz, Siegfried Scheffler, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Ursula Schmidt (Aachen), Heinz Schmitt (Berg), Dr. R. Werner Schuster, Ernst Schwanhold, Bodo Seidenthal, Lisa Seuster, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Dr. Dietrich Sperling, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Wolfgang Thierse, Franz Thönnes, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Hildegard Wester, Lydia Westrich, Inge Wettig-Danielmeier, Hanna Wolf (München), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Handlungsvorschläge zur Rettung des dualen Systems der Berufsausbildung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Berufsbildungsbericht 1995 enthält detaillierte Informationen über das dankenswerte Engagement aller berufsbildungspolitisch Verantwortlichen und über die berufsbildungspolitische Entwicklung im vergangenen Jahr sowie in Teil II insbesondere auch eine Fülle von Ergebnissen aus Forschungsvorhaben, der Modellversuchs- und Projektförderung durch das Bundesinstitut für Berufsbildung und andere Stellen.

Der Bericht enthält keine hinreichenden Vorschläge der Bundesregierung zur Rettung des in die Krise geratenen Berufsbildungssystems.

Der hohe Ausbildungsgrad wie die Qualität der Berufsbildung sind besorgniserregend gefährdet. Die Sicherung des erreichten Standes der Teilhabe an einer abschlußbezogenen beruflichen Ausbildung von knapp 90 % eines Altersjahrgangs und darüber hinaus die Minderung der Zahl der Jugendlichen, die trotz aller Erfolge immer noch ohne Ausbildungsabschluß bleiben, liegt im Interesse der Jugend wie der Gesellschaft und Wirtschaft insgesamt.

Symptome und Ursachen der Krise sind:

1. In den letzten Jahren ist das Ausbildungsplatzangebot sowohl bei den industriellen Facharbeiter- als auch bei den qualifizierten kaufmännischen Angestelltenberufen rapide zurückgegangen. In Westdeutschland ist in den letzten vier Jahren jeder sechste Ausbildungsplatz gestrichen worden. 1994/1995 ist das Ausbildungsplatzangebot trotz versprochener „Trendumkehr" der Wirtschaft um 8,7 % geschrumpft. Die Wirtschaft hat also seit dem „Kanzlergespräch" am 15. März 1995 nur unzureichend auf das Versprechen ihrer Spitzenvertreter reagiert.

2. Dadurch hat sich ein deutliches Mißverhältnis in der regionalen und berufsspezifischen Angebots-Nachfragerelation herausgebildet, besonders dramatisch zugespitzt in den neuen Ländern. Dort haben die Arbeitsämter 1994/1995 insgesamt 191 000 Bewerberinnen und Bewerber registriert, aber nur 93 000 betriebliche Angebote. Selbst wenn sich bis Ende 1995 herausstellt, daß die Gesamtzahl der neu abgeschlossenen Verträge, die den Kammern gemeldet wurden, unter Einschluß der Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit für benachteiligte Jugendliche nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) über 100 000 liegt, bleibt festzustellen: Obwohl bereits jetzt über 60 % aller Ausbildungsplätze in den neuen Ländern staatlich subventioniert sind, reicht das betriebliche Ausbildungsplatzangebot derzeit und auch in absehbarer Zeit bei weitem nicht aus, um allen Bewerberinnen und Bewerbern ein Ausbildungsplatzangebot machen zu können.

3. Der Staat – Bund, Länder, Gemeinden – nimmt seine Vorbildfunktion nicht wahr: Zwischen 1991 und 1995 sind die Ausbildungsleistungen allein des Bundes um fast die Hälfte zurückgegangen (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Ausbildungsplatzsituation im öffentlichen Dienst", Drucksache 13/1773). Auch hier ist seit März 1995 nur eine leichte Verbesserung festzustellen.

4. Bei Anerkennung aller Anstrengungen zur Neuordnung der Berufe, der Verbesserung der Qualifikation der Ausbilder u. a. sowie der Schaffung eines flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Ausbildungsstätten gibt es unübersehbare qualitative Mängel, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen des nächsten Jahrhunderts, denen die heute ausgebildeten Jugendlichen gewachsen sein müssen. Diese Mängel äußern sich nicht zuletzt in einem Attraktivitätsverlust der beruflichen Bildung und erfordern

einen Modernisierungsschub: Die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft, die unaufhaltsame Internationalisierung der Arbeitsmärkte, der Zwang zu Ressourcen schonendem Wirtschaften („nachhaltige Entwicklung") und die Weiterentwicklung in der Informations- und Kommunikationstechnik verleihen den in der beruflichen Bildung zu vermittelnden „Schlüsselqualifikationen" eine noch größere Bedeutung. Diese bestehen in einer beruflichen Handlungskompetenz, die Orientierungs- und Lernfähigkeit mit dem Vermögen verbindet, das eigene Berufs- und Arbeitsleben zu organisieren. Gleichzeitig wird die Fähigkeit zur Kommunikation und Teamarbeit sowie zum Umgang mit je neuen Arbeitssituationen und Anforderungen immer wichtiger, auch im internationalen Rahmen. Berufliche Handlungskompetenz muß in Zukunft noch stärker den Erfordernissen umweltschonenden und solidarischen Verhaltens gerecht werden.

Insgesamt hat sich das System der dualen Berufsausbildung bewährt, es muß aber modernisiert und weiterentwickelt werden. Dabei geht es auch darum, strukturelle Schwächen zu überwinden. Hierzu zählen:

- Die fehlende Anerkennung der Gleichwertigkeit von Berufs- und Allgemeinbildung und die mangelnde Gleichstellung von beruflichen und allgemeinbildenden Bildungsabschlüssen haben zu Akzeptanzproblemen des dualen Systems und zu einem veränderten Bildungsverhalten geführt.

- Die einzelbetriebliche Finanzierung der beruflichen Bildung bewirkt starke konjunkturelle Schwankungen im Ausbildungsplatzangebot, Differenzen der regionalen Versorgung mit Ausbildungsplätzen und gravierende Qualitätsunterschiede. Diese Probleme haben sich dadurch verschärft, daß sich ein neues Kostendenken in der betrieblichen Praxis durchsetzt. Hierdurch verliert das duale System nicht nur quantitativ Ausbildungsplatzangebote, sondern auch an Qualität, da die Struktur des Angebots mit der Veränderung der Beschäftigungsstrukturen nicht Schritt hält.

- Unter den Bedingungen eines schärfer gewordenen globalen Wettbewerbs kommt es in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen zum Abbau auch von Arbeitsplätzen für Fachkräfte und zu einer Verlagerung von Produktion. Lean-production- und Management-Konzepte setzen sich auch in den Dienstleistungsbereichen durch mit der Folge, daß die Zahl der qualifizierten, zukunftsträchtigen Ausbildungsangebote vor allem im großbetrieblichen Bereich abnimmt.

- Schwächen gibt es auch bei der Steuerung und Anpassung der Berufsordnungsmittel an neue Entwicklungen. So verlangt der Weg in die Informationsgesellschaft von den Menschen erhöhte Lern- und Umstellungsbereitschaft. Das Berufsbildungssystem

steht vor der Aufgabe, sich flexibel und beschleunigt an der ökonomischen und technischen Dynamik zu orientieren: Neue Berufstätigkeiten entstehen, während alte verändert oder nicht mehr benötigt werden.

– Die Globalisierung der Märkte und zunehmende Anforderungen an die Mobilität von Fachkräften machen es ebenso wie gestiegene Anforderungen der Jugendlichen selbst in Ausbildung und Beruf erforderlich, in der beruflichen Bildung Selbständigkeit und Kommunikationsfähigkeit im weitesten Sinne – einschließlich Fremdsprachenkenntnisse und der Fähigkeit zum Umgang mit neuen Medien – zu berücksichtigen. Zudem wird die Gleichwertigkeit von Ausbildungsabschlüssen als eine Voraussetzung für die reale Anerkennung über nationale Grenzen hinweg in Zukunft einen höheren Stellenwert erhalten müssen.

Das System der dualen Berufsausbildung steht – wie das Bildungssystem insgesamt – in den kommenden Jahren vor der Aufgabe, die steigende Nachfrage von Jugendlichen nach Qualifikation und weiterführender Bildung zu befriedigen. Dem auf Projektionen der Kultusministerkonferenz beruhenden ergänzenden Bericht der Bundesregierung zum Berufsbildungsbericht 1995 ist zu entnehmen:

– In den neuen Ländern ist 1996 mit einer nochmals kräftigen Ausweitung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu rechnen. Hinzu kommt die Nachfrage von Jugendlichen, die seit 1990 ohne einen qualifizierten Ausbildungsplatz geblieben sind oder an berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit teilgenommen haben. Ob die Schätzung der Bundesregierung zutrifft, hängt auch vom Bildungswahlverhalten der Jugendlichen – und der Angebotsentwicklung – ab. Für 1996 rechnet die Bundesregierung mit einer Nachfrage von 155 000 Jugendlichen; die Nachfrage dürfte sich bis ins Jahr 2003 auf diesem Niveau bewegen und ab dem Jahr 2005 – als Folge des Geburtenrückgangs seit 1989 – sehr rasch abnehmen.

– In den alten Ländern wird die Nachfrage bis zum Jahr 2007 nach Schätzung der Bundesregierung von rd. 484 000 auf 595 000 zunehmen und bis zum Jahr 2010 nur geringfügig abnehmen. Inwieweit hierbei auch das Potential der in den vergangenen Jahren ohne einen qualifizierten Berufsbildungsabschluß gebliebenen Jugendlichen berücksichtigt ist, wird von der Bundesregierung nicht mitgeteilt.

Zu ähnlichen Ergebnissen kam kürzlich das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, das aufgrund der demographischen Entwicklung den Bedarf im Ausbildungsjahr 2004/05 auf rd. 725 000 schätzt. Diese Zahl liegt um etwa 25 % über der Zahl der neu abgeschlossenen Verträge im Berufsberatungsjahr 1994/95. – Stellt man diesen Schätzungen des potentiellen Angebots an beruflichen Qualifi-

kationen vorliegende Projektionen des Qualifikationsbedarfs gegenüber, die insbesondere für die Beratungen der Bund-Länder-Kommission zu den 1994 vorgelegten Beschäftigungsperspektiven der Absolventen des Bildungswesens erstellt wurden, so bestärkt dies die Notwendigkeit zu einer vorausschauenden Strategie, um ein ausreichendes Berufsbildungsangebot sicherzustellen: Qualifizierte Fachkräfte bleiben auch in Zukunft eine wichtige Säule für die wirtschaftliche Leistungs- und Innovationsfähigkeit und für die aktive Gestaltung des Strukturwandels.

Die 1995 durchgeführten „Kanzlerrunden" zur beruflichen Bildung sind dagegen ein unzureichender Politikersatz: ihnen liegt keine angemessene kurz-, mittel- oder gar langfristige Situations- und Problemanalyse zugrunde. Hier erörterte Handlungsvorschläge sind selbst auf seiten der Wirtschaft nicht abgestimmt und greifen zu kurz. Die Länder sind nicht beteiligt. Versprechen der Spitzenvertreter der Wirtschaft zu einer „Trendumkehr" müssen weitgehend wirkungslos bleiben: Sie können die Vereinbarung von Verfahren nicht ersetzen, mit deren Hilfe die Tarifvertragspartner Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzzusagen aufgrund tarifvertraglicher und sonstiger Vereinbarungen umsetzen und überprüfen können.

II. Weiter stellt der Deutsche Bundestag fest:

Die Weiterentwicklung des dualen Systems erfordert eine Fülle von vordringlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen. Dieses Maßnahmenbündel zielt auf die Sicherung eines hinreichenden Ausbildungsplatzangebotes und auf die Wahrung und Steigerung der Ausbildungsqualität im dualen System. Der Weiterentwicklung des dualen Systems sind die folgenden Prinzipien zugrunde zu legen:

1. Die Sicherung der Berufsausbildung für alle bleibt eine zentrale Aufgabe.

2. Für das duale System sind Unternehmen und Staat gemeinsam verantwortlich.

3. Der Zugang zur dualen Ausbildung muß für alle offen, die Ausbildung für alle attraktiv sein. Eine „Differenzierung" zu Lasten benachteiligter Jugendlicher ist abzulehnen.

4. Die Verknüpfung von Aus- und Weiterbildung ist aufgrund der Beschleunigung des strukturellen, technologischen und arbeitsorganisatorischen Wandels zu verbessern.

5. Hauptzweck der Berufsausbildung ist ihre Einmündung in Erwerbsarbeit – unbeschadet der Tatsache, daß berufliche Bildung auch ein wichtiges Element der Persönlichkeitsbildung darstellt.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Berufsbildungsbericht 1996 ihre Konzeption zur Rettung des dualen Systems darzustellen. Der Deutsche Bundestag erwartet hierzu ihre Vorschläge insbesondere zu folgenden Bereichen:

1. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen, in den alten Ländern über einen längeren Zeitraum als in den neuen. Um zu einem die Nachfrage deckenden Angebot in den Regionen zu gelangen, ist dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz entsprechend mindestens ein die Nachfrage um 12,5 % übersteigendes Angebot bereitzustellen. Um ein derart bedarfsdeckendes Angebot in allen Regionen zu erreichen, müssen Transparenz und berufsbildungspolitische Handlungskapazität in den Regionen verbessert werden.

2. Hierzu zählt auch eine verläßliche statistische Grundlage des verfügbaren Angebots und der Nachfrage, der Zahl und Struktur der abgeschlossenen Verträge und des Verbleibs von Abbrechern und der nicht versorgten Jugendlichen sowie des Übergangs von Absolventen des Berufsbildungssystems in das Beschäftigungssystem. Der jährliche Streit um diese Daten muß aufhören.

3. Eine Gemeinschaftsinitiative Ausbildungsplatzsicherung in den neuen, zunehmend aber auch in vielen Regionen der alten Länder ist erforderlich, wie im Antrag der Fraktion der SPD „Gemeinschaftsinitiative Ausbildungsplatzsicherung" – Drucksache 13/1838 – und dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Berufsbildungsbericht 1995 – Drucksache 13/1846 – dargestellt, auch in den nächsten Jahren.

4. Die Verbesserung der Infrastruktur der Berufsschulen als Gemeinschaftsaufgabe von Ländern und Bund ist zwingend notwendig.

5. Die allgemeinbildenden Schulen müssen neben der auch künftig unerläßlichen Vermittlung fachlicher Kompetenz stärker als bisher darauf vorbereiten, daß in modern organisierten und produktiven Unternehmen nicht „Einzelkämpfer", sondern teamfähige, kreative und sozialkompetente Erwerbstätige gefragt sind.

6. Das allgemeinbildende Schulsystem ist mehr noch als bisher so auszustatten, daß auch lernschwächere Jugendliche die individuellen Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluß einer Berufsausbildung erwerben. Dies gilt nicht zuletzt in den Regionen mit einem überproportionalen Anteil ausländischer Jugendlicher.

7. Die Förderung von Lernschwächeren wie besonderer Begabungen hat im Rahmen eines für alle Jugendlichen einheitlichen Berufsbildungsrechts zu erfolgen.

8. Bund und Länder müssen sich gemeinsam auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen und der Berufsausbildung verständigen.

9. Alle Anstrengungen zur Erhöhung des Anteils ausgebildeter Jugendlicher bleiben letztlich vergeblich, wenn Jugendliche im Anschluß an ihre Ausbildung keine Erwerbstätigkeit bzw. keine Verwertung der erworbenen

Qualifikationen erfahren können. Dies hätte nicht nur einen Verfall der erworbenen beruflichen Kompetenzen und soziale Ausgrenzung mit allen ihren Konsequenzen zur Folge, sondern auch die aufgrund des demographischen Wandels langfristig unverantwortliche Vergeudung später dringend benötigter Arbeitsvermögen.

10. Die Berufsbildungspolitik muß daher mit einer aktiven Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sowie Industrieförderung und Forschungs- und Technologiepolitik verbunden sein.

11. Neben der Eröffnung von Beschäftigungschancen müssen auch die sich an eine Ausbildung anschließenden Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten verbessert werden. Hierzu gehört auch die Entwicklung bundeseinheitlicher Rahmenbedingungen und Standards, nicht zuletzt auch beim Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige ohne Abitur.

12. Mit abnehmender Tendenz beteiligt sich nur noch ein Drittel aller Betriebe und Verwaltungen an der Berufsausbildung. Unabhängig von den Gründen für die bedrohlich sinkende Ausbildungsbereitschaft bzw. -möglichkeit ist festzustellen: Hierdurch wird nicht nur für eine stark wachsende Zahl von Jugendlichen die Berufswahlmöglichkeit eingeschränkt, sondern auch die Sicherung des Fachkräftenachwuchses durch die berufsbildungspolitisch Verantwortlichen selbst gefährdet. Außerdem ist eine ungleiche Lastenverteilung die Folge, sowohl zwischen ausbildenden Betrieben/Verwaltungen als auch zwischen Wirtschaft und Staat bzw. Bundesanstalt für Arbeit. Hinzu kommt die Notwendigkeit, neue Anreize zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze vom Staat im Rahmen seiner Möglichkeiten zu schaffen.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zur Lösung der quantitativen und qualitativen Probleme der beruflichen Bildung Vorschläge zu einem gerechten Leistungsausgleich und zu steuerlichen und sonstigen Anreizen in Abstimmung mit allen berufsbildungspolitisch Verantwortlichen zu entwickeln. Eckpunkte hierfür sollen sein:

1. Gerechter Leistungsausgleich

   Notwendig ist ein überbetrieblicher Leistungsausgleich, der durch gesetzliche Verankerung eines finanziellen Ausgleichs zwischen ausbildenden Betrieben und nichtausbildenden Betrieben zu erfolgen hat. Alle Betriebe und öffentlichen Verwaltungen sollen einen bestimmten Prozentsatz ihrer sozialversicherungspflichtigen Lohn- und Gehaltssumme für Auszubildende im Sinne des Berufsbildungsgesetzes bzw. der Handwerksordnung aufwenden. Hierbei sind Kammerumlagen und Einzahlungen in Branchenfonds zum Zweck der Berufsausbildung aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen unter Abzug von Zahlungen, die der Betrieb hieraus erhalten hat, den betriebli-

chen Aufwendungen gleichzusetzen. Der Leistungsausgleich ist so auszugestalten, daß er insgesamt aufkommensneutral ausgestaltet wird: Betriebe mit durchschnittlicher, dem Fachkräftebedarf entsprechender Ausbildungsquote sollen nicht zusätzlich belastet, überdurchschnittlich ausbildende Betriebe jedoch entlastet und nur unterdurchschnittlich ausbildende Betriebe in zumutbarem Umfang belastet werden.

Über die regionale Verteilung des Mittelaufkommens und einen Spitzenausgleich zwischen beitragsstarken und beitragsschwachen Regionen sollen die Arbeitgeber und Gewerkschaften selbst entscheiden. Auf regionaler Ebene sollen sie im Rahmen eines jährlich aufzustellenden Berufsbildungsförderungsprogramms über Zahlungen an Betriebe und anerkannte Träger der Berufsausbildung entscheiden. Die Mittel sind vorzusehen für folgende im Berufsbildungsförderungsgesetz zu verankernde Zwecke:

- Berufsausbildungsleistungen, die über dem Branchen- oder regionalen Durchschnitt liegen,
- Förderung der Berufsausbildung in neugegründeten Betrieben,
- besondere Leistungen zur Berufsausbildung von Mädchen in frauenuntypischen Berufen,
- Berufsausbildung von Lernschwächeren, Jugendlichen mit Behinderungen und ausländischen Jugendlichen,
- gezielte Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung, z. B. die Förderung des Fremdsprachenerwerbs und des Austauschs von Jugendlichen in der Berufsausbildung,
- Verbesserung der Qualität der Ausbildungsinfrastruktur,
- Erprobung der Berufsausbildung in neuen Berufsfeldern.

2. Steuerliche Anreize

Es soll geprüft werden, ob für neugegründete Betriebe und Betriebe, die über Bedarf ausbilden, steuerliche Anreizsysteme geschaffen werden können. Hierzu ist eine Expertengruppe aus Vertretern der Bundesregierung, der Länder, der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sowie Sachverständigen einzusetzen, deren Bericht und Maßnahmenvorschläge Mitte 1996 vorzulegen sind.

3. Industrie- und Gewerbeförderung, öffentliche Aufträge

Alle öffentlichen Fördermaßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen der Industrie- und Gewerbeförderung auf Bundes-, Länder-, kommunaler und EU-Ebene sind künftig so auszugestalten, daß mit der beantragten öffentlichen Förderung in angemessenem Umfang auch Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Die hierzu einzusetzende Expertengruppe soll weiter prüfen, wie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sichergestellt werden kann, daß der Umfang der Berufsausbildungsanstrengungen bei sonst gleichem Angebotsprofil der Anbieter für die Auftragsvergabe maßgebend wird.

V. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Berufsbildungsbericht 1996 darüber hinaus zu folgenden Schwerpunkten zu berichten:

1. Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe berufliche Bildung vom Februar 1994 sowie der „Kanzlerrunden" 1995 unter Einschluß ihrer finanziellen Auswirkungen im Bundeshaushalt 1997 und in der mittelfristigen Finanzplanung;

2. Austauschprogramme und -maßnahmen im Rahmen der EU: Bilanz der Antragsrunde 1995 zum Programm Leonardo da Vinci und Folgerungen für Themenschwerpunkte, Antragsberatung und -begutachtung sowie Betreuung während der Durchführung der Maßnahmen 1996 und in den Folgejahren;

3. Bildungschancen von ausländischen Jugendlichen: Konsequenzen aus dem jüngst vorgelegten Bericht der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung zur „Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland";

4. Maßnahmen zur Gleichstellung von Mädchen und jungen Frauen in der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung;

5. Ausbildungshemmnisse: Auf welchen Feldern bestehen bei der Aufnahme oder Ausweitung der Berufsausbildung, z. B. bei neugegründeten Betrieben und in einzelnen Branchen (siehe auch Antrag der Fraktion der SPD „Die Arbeitsplatz- und Ausbildungssituation in der Fremdenverkehrswirtschaft", Drucksache 13/2981) Hemmnisse, und wie können diese ohne Einbußen an Qualität und Nachteile für die Jugendlichen abgebaut werden;

6. Probleme von Jugendlichen an der „zweiten Schwelle": Wie kann der Übergang nach der Berufsausbildung in den – erlernten – Beruf gefördert werden.

VI. Der Deutsche Bundestag beabsichtigt, diese Vorschläge und die Vorstellungen der Bundesregierung mit allen berufsbildungspolitisch Verantwortlichen und Beteiligten umfassend zu erörtern und unter Berücksichtigung ihrer Vorstellungen zügig umzusetzen durch

- Novellierung der gesetzlichen Grundlagen,

- Programme zu vordringlichen Maßnahmen in den neuen und alten Ländern,

- Modellversuche und Forschungsvorhaben,
- Initiativen auf europäischer Ebene.

Bonn, den 15. April 1996

Günter Rixe
Dr. Peter Glotz
Gerd Andres
Klaus Barthel
Ingrid Becker-Inglau
Hans Berger
Anni Brandt-Elsweier
Tilo Braune
Dr. Eberhard Brecht
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Hans Martin Bury
Marion Caspers-Merk
Wolf-Michael Catenhusen
Dr. Marliese Dobberthien
Peter Enders
Petra Ernstberger
Annette Faße
Elke Ferner
Lothar Fischer (Homburg)
Gabriele Fograscher
Iris Follak
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Iris Gleicke
Angelika Graf (Rosenheim)
Karl Hermann Haack (Extertal)
Klaus Hagemann
Christel Hanewinckel
Rolf Hempelmann
Stephan Hilsberg
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Ingrid Holzhüter
Eike Hovermann
Lothar Ibrügger
Barbara Imhof
Brunhilde Irber
Jann-Peter Janssen
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Marianne Klappert
Siegrun Klemmer
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Horst Kubatschka
Dr. Uwe Küster
Eckart Kuhlwein
Christa Lörcher
Dieter Maaß (Herne)
Dorle Marx
Ulrike Mascher
Herbert Meißner
Ursula Mogg
Siegmar Mosdorf
Christian Müller (Zittau)
Dr. Edith Niehuis
Doris Odendahl
Adolf Ostertag
Hermann Rappe (Hildesheim)
Margot von Renesse
Otto Reschke
Dr. Edelbert Richter
Dieter Schanz
Siegfried Scheffler
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Ursula Schmidt (Aachen)
Heinz Schmitt (Berg)
Dr. R. Werner Schuster
Ernst Schwanhold
Bodo Seidenthal
Lisa Seuster
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Dr. Dietrich Sperling
Antje-Marie Steen
Dr. Peter Struck
Jörg Tauss
Wolfgang Thierse
Franz Thönnes
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Inge Wettig-Danielmeier
Hanna Wolf (München)
Rudolf Scharping und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333